STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 009 216

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Digital Business, B.A.
Hochschule:	Technische Hochschule Ingolstadt
Standort:	Ingolstadt
Datum:	21.09.2021
Akkreditierungsfrist:	15.03.2021 - 14.03.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Auflage: Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV).

3. Begründung

Ursprünglichen Auflage 1:

Die ursprüngliche Auflage 1 lautete: Die Hochschule weist eine relative Note im Diploma Supplement aus (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV).

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme ein Diploma Supplement mit relativer Note eingereicht. Die Auflage kann somit entfallen.

Ursprüngliche Auflage 2:

Die ursprüngliche Auflage 2 lautete: Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV).

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme ausgeführt, sie befinde sich mit anderen bayerischen Hochschulen und der Dachmarke Hochschule Dual in einer Arbeitsgruppe, „um einen rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Rahmen zur stärkeren Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb zu schaffen“ (Anlage „stellungnahme-vorlaufiger-beschluss-bundelakkreditierung“, S. 2). Erste Anpassungen seien initiiert worden, die die Fakultät Maschinenbau und Wirtschaft der Hochschule dem Akkreditierungsrat vorlegen würden. Dies ist bislang nicht geschehen, somit wird die Auflage ausgesprochen.

Das Gutachtergremium hatte eine weitere Auflage vorgeschlagen, die lautete: Die Hochschule gewährleistet durch die Wahl der Prüfungsform in Modul „Agile Methoden“ die adäquate Überprüfung der definierten Lernergebnisse und weist dies durch die Anpassungen der entsprechenden Dokumente nach (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV).

Die Hochschule hat im Zuge der Nachbesserung den Entwurf einer Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung (Anlage "2021_05_17_TOP12_SPO BA DB Anlage_Entwurf") vorgelegt, aus der hervorgeht, dass für das Modul "Agile Methoden" als Prüfungsform eine Projektarbeit vorgesehen ist. Ebenso hat sie den Entwurf der Änderungssatzung zu diesem Studiengang vorgelegt ("2021_05_17_TOP12_Änderungssatzung_BA Digital Business_ENTWURF"). Der Akkreditierungsrat sieht in der Folge von der Auflage ab. Er weist darauf hin, dass auch entsprechende Änderungen im Modulhandbuch notwendig sind.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die aufgeführten Ordnungen in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat